

Uerdinger Straße 31. 47441 Moers

Ansprechpartner: Herr Langer
Herr Hagen
Herr Scharbert

Telefon: 02841/104-136
Fax: 02841/104-140

ENNI.SolarFörderprogramm 2018

(Vordruck gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2018)

Beantragt wird ein Zuschuss für:

- den Einsatz einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung mit erdgasgestützter Nacherwärmung

Bei Abschluss eines **ENNI.FixStrom 2019**-Vertrages und eines, bei Inbetriebnahme der Solaranlage, aktuellen **ENNI.FixGas**-Vertrages mit der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH gewähren wir einen einmaligen Zuschuss in Höhe von **500 Euro**.

Kundendaten

Vorname

ENNI-Kundennummer

Name

IBAN

Straße, Hausnummer

BIC

Postleitzahl, Ort

Bankinstitut

Telefon (tagsüber)

- das Förderobjekt dient der Vermietung
 das Förderobjekt wird von mir neu bezogen
 das Förderobjekt wird weiter von mir bewohnt

E-Mail

Angaben zum Objekt

Straße, Hausnummer

thermische Solaranlage

geplante Kollektorfläche _____ m²

zur Warmwasserbereitung:

zur Heizungsunterstützung:

Postleitzahl, Ort

- Ein-/Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus mit
_____ Wohneinheiten

**Der Förderantrag ist vor Umsetzung der Maßnahme einzureichen.
Bitte beachten Sie die Förderrichtlinien auf der Rückseite!**

Förderrichtlinien der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zum Förderprogramm

ENNI.SolarFörderprogramm 2018:

Das Förderprogramm beginnt zum 01.01.2018 und endet am 31.12.2018. Es werden **maximal 15** thermische Solaranlagen gefördert. Sollten vor dem 31.12.2018 bereits 15 Anlagen gefördert sein, behält sich ENNI vor, das Förderprogramm vorzeitig einzustellen.

Gefördert wird je installierter Anlage und Wohngebäude die Erstinstallation einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung und / oder Heizungsunterstützung mit erdgasgestützter Nacherwärmung (ausgenommen sind Schwimmbadanlagen).

Nach Fertigstellung der Anlage ist ENNI die Kopie der Rechnung vorzulegen. Des Weiteren muss für den Anschluss der Anlage an das Warmwassersystem / die Heizungsanlage und für die Funktionsfähigkeit der Anlage ein Abnahme-/Inbetriebsetzungsprotokoll durch ein konzessioniertes Vertragsinstallationsunternehmen erbracht werden.

Die Nacherwärmung der solaren Warmwasserbereitung und / oder Heizungsunterstützung muss durch eine mit Erdgas betriebene Heizungsanlage erfolgen. Es muss ein Strom- und Erdgaslieferungsvertrag mit ENNI bestehen.

Zuschüsse im Rahmen des Programms ENNI.SolarFörderprogramm 2018 können nur durch Kunden in Anspruch genommen werden, deren Gebäude / Verbrauchsstelle sich im Netzgebiet (Moers und Neukirchen-Vluyn) der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH befindet und direkt über einen, bei Inbetriebnahme der Solaranlage, aktuellen ENNI.FixGas- und ENNI.FixStrom 2019-Vertrages von der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit versorgt wird.

Die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH behält sich vor, das Förderprogramm bei Ausschöpfung der Mittel vorzeitig einzustellen.

Der Zuschussantrag ist vor Beginn der Maßnahme an die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Uerdinger Straße 31 in 47441 Moers zu stellen. Die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH informiert den Kunden binnen 14 Tage nach Antragstellung schriftlich über den Umfang der Förderung. Die Einspruchsfrist beträgt 14 Tage ab Poststempel und bedarf der Schriftform.

Nach Fertigstellung der Anlage sind der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zur Prüfung die oben genannten Unterlagen einzureichen. Der Kunde erhält den Zuschuss, wenn die genannten Förderkriterien eingehalten wurden. **Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.**

Im Falle der Rechtsnachfolge für das zu fördernde Objekt gehen die Rechte und Pflichten aus diesem Antrag auf den Rechtsnachfolger über.

Sollte der Gas- oder der Stromliefervertrag vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit seitens des Kunden gekündigt werden, so ist der gewährte Zuschuss an die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zurückzuerstatten.

Grundlagen für die Bewilligung eines Zuschussbetrages sind die Förderrichtlinien der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH im Rahmen des Förderprogramms **ENNI.SolarFörderprogramm 2018**, die der Kunde gelesen hat und mit seiner Unterschrift als verbindlich anerkennt. Abweichende mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.